



GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a.d. Glan
Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

Datum: 26.07.2021
Zahl: 031-2 - 2021
Bearbeiter: Reiner Martin
Telefon: 04279 7600-13
E-Mail: m.reiner@ktn.gde.at

Betreff: Änderungen des Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Deutsch-Griffen beabsichtigt, gemäß § 15 in Verbindung mit §§ 13 und 14 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl.Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, folgende Anregungen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

1/2021:

Grundstück 1376 (Teilstück)
KG Deutsch-Griffen, GB 74403 Deutsch-Griffen; Gesamtausmaß: rund 670 m²
Umwidmung von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Lagergebäude“

3/2020:

Grundstücke .369; 901/2
KG Deutsch-Griffen, GB 74403 Deutsch-Griffen; Gesamtausmaß: rund 500 m²
Umwidmung von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“

4/2020:

Grundstücke 1089/4 (Teilstück); 1021/1 (Teilstück); 1090/1 (Teilstück)
KG Deutsch-Griffen, GB 74403 Deutsch-Griffen; Gesamtausmaß: rund 400 m²
Umwidmung von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Bewirtschaftungshütte“

Die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden gemäß § 13 Abs. 1 und 3 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 - K-GplG 1995 durch vier Wochen kundgemacht.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse daran glaubhaft macht, kann während der Kundmachungsfrist, jeweils an Werktagen von 08.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Deutsch-Griffen - Amtsleitung - schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes einbringen. Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Die gegenständliche Kundmachung wird auch auf der behördlichen Internetseite der Gemeinde Deutsch-Griffen (www.deutsch-griffen.at) verlautbart.

Der Bürgermeister:


(DI Michael Reiner)

